

Saarbrücken, 24. November 2005/kb

Einladung zur Anhörung "Konsequenzen aus den Fleischskandalen ziehen"

Sehr geehrter Herr Sauer,

fast täglich gibt es neue Berichte und Meldungen in den Medien über verunreinigte oder verdorbene Lebensmittel. Neben dem Unverständnis über solche Verhaltensweisen bleibt bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern vor allem Verunsicherung zurück. Woran liegt es, dass immer mehr solcher Vorfälle aufgedeckt werden? Nimmt nur die Zahl der Vorfälle zu oder ist dies Ausdruck stärkerer Kontrolle? Welche Möglichkeiten und Spielräume hat die Politik, für sauberes Essen zu sorgen?

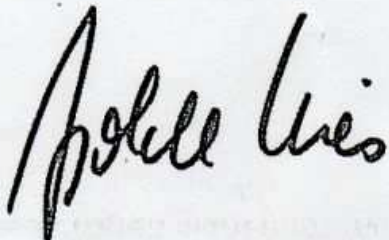
Diese Fragen stehen im Mittelpunkt einer Anhörung der SPD-Landtagsfraktion. Wir laden Sie ganz herzlich ein für

**Freitag, 09. Dezember 2005, 10.00 Uhr,
in den Landtag des Saarlandes, Sitzungszimmer IV. der SPD-Fraktion.**

Diskussionsgrundlage soll dabei ein 6-Punkte-Papier der SPD-Landtagsfraktion sein.

Ich würde mich freuen, wenn Sie an der Anhörung teilnehmen könnten und bitte um Anmeldung bis 05.12.05 an Frau Karin Basters, Telefon: 0681/5002-288, Fax: 0681/5002-383, E-Mail: k.basters@spd-saar.de

Mit freundlichen Grüßen



Isolde Ries
Verbraucherpolitische Sprecherin

Saarbrücken, November 2005

/as/kb

Ries: Bundes- und Landesregierung müssen Konsequenzen aus Fleischskandalen ziehen

Aufgrund immer neuer Lebensmittelskandale in Deutschland fordert die SPD-Landtagsfraktion ein hartes Durchgreifen gegenüber den kriminellen Betrieben, mehr Lebensmittelkontrollen und bundeseinheitliche Regelungen zur Lebensmittelüberwachung. Hierzu hat die verbraucherpolitische Sprecherin, **Isolde RIES**, einen 6-Punkte-Plan vorgelegt:

1. Jährliche Lebensmittelkontrollen

Wir brauchen die gesetzliche Verpflichtung zur jährlichen Kontrolle jeden Betriebes. Die Landesregierung wird aufgefordert, eine entsprechende Bundesratsinitiative auf den Weg zu bringen.

Bislang ist nicht mal gewährleistet, dass jeder der Kontrolle der amtlichen Lebensmittelüberwachung unterliegende Betrieb mindestens im Abstand von zwei Jahren kontrolliert wird, so ein Bericht des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft des Bundestages. Im Saarland haben SPD-Anfragen ergeben, dass kontrolliert wird, aber nicht in ausreichendem Maße. Zugleich muss festgestellt werden, dass die Ergebnisse der Kontrollen bisweilen erst nach einem Jahr vorliegen.

2. Stärkung der Lebensmittelüberwachung durch die Nutzung privatwirtschaftlicher Kapazitäten

Um die Kontrolldichte in der Lebensmittelüberwachung zu verbessern, sollten private Kapazitäten sinnvoll ergänzend eingesetzt werden. Auch ein rotierender Personaleinsatz zur Vermeidung des "Man-kennt-sich-Effektes" bei der Kontrolle von Betrieben ließe sich bei der Einbeziehung privater Kapazitäten leicht vermeiden. Durch eine entsprechende Auftragsvergabe könnte außerdem sicher gestellt sein, dass die staatliche Lebensmittelüberwachung dauerhaft dem Stand der Technik folgen kann. Auch in Anbetracht der Haushaltslage der öffentlichen Kassen sind privatwirtschaftliche Ressourcen in sinnvoller Weise eine gute Ergänzung.

3. Informantenschutzgesetz

Die SPD fordert wiederum ein Informantenschutzgesetz. Nach der Rechtsprechung des

Bundesarbeitsgerichtes kann ein Mitarbeiter, der mit einer Anzeige kriminelle Machenschaften in seinem Betrieb aufdeckt, derzeit entlassen werden. Deshalb muss es eine zentrale Anlaufstelle geben, an die sich Mitarbeiter von fleischverarbeitenden Betrieben anonym wenden können. Deshalb ist die gesetzliche Verankerung des Informantenschutzes vor allem für so sensible Branchen wie der Lebensmittelproduktion notwendig.

4. Schärfere Sanktionen

Die von erappten Fleischsündern zu zahlenden Bußgelder entfalten nicht die nötige Abschreckungswirkung. Dies zeigt die hohe Anzahl der Fleischskandale. Es darf zukünftig nicht mehr so sein, dass die Betriebe die Strafzahlungen quasi aus der Portokasse bezahlen können. Verstöße gegen das Lebensmittelrecht müssen schärfer geahndet werden. Bei Mehrfachverstößen muss es bis zur Betriebsschließung gehen.

5. Bundesweites Informationssystem

Fleisch wird international gehandelt, aber die Lebensmittelüberwachung macht immer noch an den Grenzen der Bundesländer halt. Deshalb ist ein zentrales Informationssystem notwendig, über das schnell nachvollzogen werden kann, wohin beanstandetes Fleisch geliefert worden ist.

6. Verbraucherinformationsgesetz

Die Landesregierung wird aufgefordert, endlich ihre Blockadehaltung gegenüber einem Verbraucherinformationsgesetz aufzugeben. Bisher dürfen die Verbraucherinnen und Verbraucher erst informiert werden, wenn bedenkliche Lebensmittel tatsächlich auf dem Teller landen. Wir brauchen ein Verbraucherinformationsgesetz, das die schnelle Information der Verbraucherinnen und Verbraucher auch dann ermöglicht, wenn noch nicht alle Proben mit hundertprozentiger Sicherheit analysiert worden sind.

„Selbst wenn diese 6 Punkte umgesetzt worden sind, werden wir keine absolute Sicherheit haben, aber es ist die Pflicht der Politik, das möglichste zu tun, um die Verbraucher vor kriminellen Machenschaften zu schützen“, so Ries.